

Kraft und seltenem guten Willen auf Seiten der Herrscher und der Lehrer zusammentreffen!

Über so wie es gewisse allgemeine Grundsätze gibt, die bei allen Verfassungen, sie mögen übrigens sein und heißen wie sie wollen, zum Grunde liegen und befolgt werden müssen, wenn die Verwaltung gelingen und den Namen einer guten verdienen soll: so gibt es auch für das Geschäft des Lesenlehrens, wenn es für den Lehrer selbst, wie für die Lernenden, erleichtert und minder unangenehm gemacht werden soll, gewisse allgemeine Vorschriften und Verfahrensarten, die bei jeder Lehrart, die man wählen mag, — sie sei übrigens welche sie wolle — angewandt werden können und, wenn wir vernünftig dabei verfahren wollen, angewandt werden müssen. Dergleichen all-